

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Alrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei S. Streifand, in L. eferich bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Haube & Co. Haasenfein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 449.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Mittwoch, 30. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Der König hat geruht: den Staatsanwalt Dr. Salomon hier selbst zum ersten Staatsanwalt, die Gerichts-Äffessoren Albert Meier in Pr.-Stargardt, Schmidt in Schroda, Preuß in Rattowitz, Kusner in Posen und Kolisch in Bromberg zu Amtsrichtern zu ernennen, sowie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Koehler in Strehlen bei seiner Versetzung in den Ruhestand, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Wiegner in Rütben, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 30. Juni.

Die nationalliberale Partei hat sich bei der Entscheidung einer hochwichtigen Frage, einer der bedeutendsten Vorlagen, welche seit Jahren dem Abgeordnetenhaus zugegangen sind, in einer Weise getrennt, durch welche diese große Partei — unsere letzte berliner C.-Korrespondenz hat dies bereits hervorgehoben — so gut wie nullifizirt wurde, indem die eine Hälfte derselben gegen, die andere für die kirchenpolitische Vorlage stimmte. Sich selbst zu nullifiziren, kann aber unmöglich die Aufgabe einer Partei sein, insbesondere wo es sich um Fragen von höchster Bedeutung handelt. Unter solchen Umständen wird sich der innere Riß wohl schwerlich mehr auf die Dauer verkleistern lassen — von völligem Verbergen desselben kann ohnehin keine Rede mehr sein. Die Scheidung der Partei in solche, welchen die Person des Fürsten Bismarck als Programm gilt, und in solche, welchen bei maßvollster Haltung und ohne daß sie in absolute persönliche Gegnerschaft zum Fürsten Bismarck treten, doch die liberalen Prinzipien das Maßgebende sind, kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, glauben wir, daß die letztgenannte Hälfte sich schließlich als die größere herausstellen wird.

Was das weitere Verhalten der Regierung zu der kirchenpolitischen Vorlage betrifft, so ist jedenfalls zu beachten, daß Fürst Bismarck es noch vorgestern für nützlich anzusehen schien, sich alle Wege offen zu halten. In diesem Betracht ist das vorgestrichene Verhalten des Abg. Liedemann, des bekannten Vertrauensmannes des Reichstanzlers, von besonderem Interesse. Derselbe war der einzige nicht dem Centrum angehörige Abgeordnete, welcher beim Artikel 4 mit den Ultramontanen votirte.

Eine so zahlreiche, der absoluten Vollzähligkeit nahekommende Frequenz, wie sie das Abgeordnetenhaus in der vorgestrigen Sitzung zeigte, dürfte in den Annalen des Parlamentarismus unerhört sein und verdient um so mehr Anerkennung in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit. Es fehlten nur 22 Abgeordnete, 5 von jeder der beiden konservativen Fraktionen, 7 Nationalliberale, 3 Ultramontane und die 2 Dänen. Von den Nationalliberalen stimmten, wie eine genaue Zählung ergibt, 48 für und 44 gegen das Gesetz. Auf die Thatsache, daß sich an der Abstimmung zwei konservative Abgeordnete beteiligten, deren Mandate ohne Zweifel in der nächsten Sitzung für ungültig erklärt werden, ist bereits in unserm heutigen Leitartikel rührend hingewiesen worden. Geändert hätte die Stimmenthaltung dieser Herren nichts; es wäre aber wohl angezeigt gewesen, wenn sie ihr formales Recht nicht mehr ausgeübt und bei einer so entscheidenden Abstimmung von einem Mandat nicht mehr Gebrauch gemacht hätten, zu dessen Ungültigkeit nur grade noch eine letzte, im Drang der Geschäfte verzögerte Formalität fehlte. Der überaus zahlreiche Besuch, den das Abgeordnetenhaus trotz der Sonnenhitze während dieser ganzen Verhandlungen aufwies, legt einen Vergleich mit den auch bei den wichtigsten Verhandlungen so dünn besetzten Bänken des Reichstags nahe. An Pflichteifer sind die Landtagsabgeordneten ihren Kollegen vom Reich offenbar weit überlegen. Inwieweit dabei die Diäten mitspielen, wollen wir heute nicht untersuchen. Wenn, wie es den Anschein hat, das Herrenhaus darauf verzichtet, den Artikel 1 wiederherzustellen, so würde das Abgeordnetenhaus nur noch zu einer rein formalen Sitzung zusammenzutreten haben, und es könnte am Montag eine Session geschlossen werden, die an Zeitdauer und an Wichtigkeit der zur Erledigung gekommenen Geschäfte — wir erinnern außer dem Kirchengesetz nur an die Eisenbahnvorlagen und an die Verwaltungsreformgesetze — einen der hervorragendsten, nicht aber einen der schönsten Plätze einnimmt.

Zu dem Ausgange der kirchenpolitischen Debatte schreibt, in den meisten Punkten mit den Ausführungen unseres heutigen Leitartikels übereinstimmend, die „National-Liberale Correspondenz“:

„Die vorläufige Entscheidung über das Kirchengesetz, soweit sie dem Abgeordnetenhaus zusteht, ist vollzogen. Ob das Herrenhaus den abgelehnten Artikel 1 wiederherstellen und die Vorlage in veränderter Gestalt an das Abgeordnetenhaus zurücksenden wird, oder ob die Regierung sich mit dem veränderten Gesetz begnügt und vorzieht, dasselbe lieber nicht einmal allen Zufälligkeiten der Abstimmung aussetzen, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Mit so geringer Wichtigkeit ist wohl niemals ein so wichtiges

Gesetz angenommen worden und der Sieg, den die Regierung davongetragen, ist ein recht bescheidener und zweifelhafter. Die Majorität wäre vielleicht eine etwas größere gewesen, wenn die Regierung und die Konservativen bindende Verpflichtungen übernommen hätten, an der durch das Kompromiß gezeichneten Grenzlinie dauernd festzuhalten. Die ausreichenden und zu nichts verbindenden Aeußerungen des Kultusministers, und die bestimmte Erklärung konservativer Blätter und Redner, daß auf den Bischofsartikel nur für den Augenblick verzichtet werde, mußten manchen Schwankenden und Unschlüssigen zum verneinenden Votum bewegen. Wir glauben, daß die Erklärung des Kultusministers, die Vorlegung eines gesonderten Bischofsgesetzes siehe gegenwärtig nicht in Frage, bona fide abgegeben ist, und wir würden in einer demnächstigen konservativ-kerikalen Nachlese zu dem Gesetz eine Unzuverlässigkeit der schlimmsten Art erblicken. Es liegt ja auch in der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes und der Nothwendigkeit, zu einer Prolongation desselben demnächst wieder die Hilfe der Nationalliberalen anzurufen, eine gewisse Garantie gegen die Gefahr, daß inwischen mit dem Centrum pactirt werden könnte. Allein aller Besorgnisse wird man sich in dieser Hinsicht doch nicht ent schlagen können. Die Motive und Ziele der Regierung bei dieser ganzen Angelegenheit sind ja von Anfang bis zum Schluß so dunkel und zweifelhaft geblieben, daß wir vor neuen Ueberraschungen keineswegs gesichert sind. — Die nationalliberale Partei ist bei der Abstimmung zu nahezu gleichen Theilen auseinandergegangen; ein geschlossenes Auftreten war nicht zu ermöglichen. Unseres Erachtens ist in dem Gesetz, wie es aus dem Kompromiß hervorgegangen, nichts enthalten, was den Grundgedanken der nationalliberalen Partei widerspricht oder einen Gegensatz zu ihrer früheren Haltung bildet. Es sind wohl auch weniger die einzelnen positiven Bestimmungen des jetzt vorliegenden Gesetzes, was die Hälfte der nationalliberalen Fraktion zur Ablehnung bewogen hat, als die Unklarheit über den Zweck und die Wirkung des ganzen Gesetzes, die Unkenntniß, wohin die Regierung und speziell Herr von Puttkamer in der kirchenpolitischen Frage steuert. Das „non liquet“ mußte für Viele der entscheidende Grund zur Ablehnung werden. Erst wenn sich die praktische Wirkung des Gesetzes und sein Einfluß auf die allgemeine politische Situation klarer erkennen lassen, wird es sich zeigen, ob bei diesem Griff ins Dunkle der ablehnende oder zustimmende Theil unserer Partei das Richtige getroffen hat. Das Gesetz ist auch in seiner abgeschwächten Gestalt unbefreitbar ein eminentes Zeichen der Friedensliebe. Man kann freilich zweifelhaft sein, ob Zeichen von Friedensliebe angebracht sind bei einem Gegner, der die Verschönerung gar nicht will und seinerseits nicht das geringste der katholischen Geistlichkeit und des Centrums wird das Gesetz eine erhebliche praktische Wirkung wohl kaum üben; eine solche hat die Anerkennung der Anzeigepflicht und den guten Willen der Gegenpartei zur Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist eben thatsächlich nicht vorhanden. Man hat das Gebäude zu bauen fortgesetzt, auch nachdem sich gezeigt hatte, daß das Fundament, auf dem es stehen sollte, eine Illusion war. Die erfreulichste Wirkung des Gesetzes wäre wohl die, wenn im katholischen Volk die Einsicht zum Durchbruch käme, auf welcher Seite das Hinderniß liegt, endlich zu dem ersehnten Frieden zu gelangen; ob der Liberalismus, wie ihm von den Gegnern oft vorgeworfen wird, den Kulturkampf zum Leben braucht und ihn darum mit aller Kraft unterhält und schürt, oder ob dieser Vorwurf nicht viel richtiger das Centrum und seine kerikalen Rathgeber trifft. Vom Frieden sind wir jedenfalls, das haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses deutlich genug ergeben, noch außerordentlich weit entfernt. Mag das neue Gesetz einzelne Härten des Kulturkampfes mildern und die Schärfe der Gegenläufe einigermaßen abschleifen: bei dem starren Festhalten der kerikalen Partei an ihren unerfüllbaren Ansprüchen ist die Grundlage einer aufrichtigen Verständigung durchaus noch nicht gewonnen.“

Der „Tribüne“ wird zu dem Resultate der kirchenpolitischen Vorlage geschrieben:

„Der Reichstanzler und das Centrum glauben durch die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage der Erfüllung ihrer Pläne näher gekommen zu sein, nachdem die „Kompagnie Bennigen“ sich mit der „Kompagnie Rauchhaupt“ und der „Kompagnie Schmidt“ vereinigt, während die „Kompagnie Windthorst“ in diesem Bunde der staatsrechtlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten, Fortschrittler und Freihändler nach der Rückkehr der Bischöfe die vierte sein soll. Denn die Debatte über den Bischofsparagrafen wird dasselbe Schicksal haben, wie die Debatte über die Freiheftstellung Hamburgs, deren Erhaltung die Majorität des Reichstags auf das Lebhafteste begehrt hatte, und der gleichwohl kurz darauf auf dem Verwaltungswege zu Leibe gegangen wurde. Daß die Bischöfe begnadigt werden, dafür werden Fürst Bismarck und Herr v. Puttkamer Sorge tragen, und die Haltung der Kerikalen in ihrer Presse und ihren Vereinen wird diese Pläne sicher nicht durchkreuzen. Sie werden jetzt das Lied von der Stärkung des christlichen Sinnes und der Kräftigung des Staats in allen Tonarten anstimmen und zum Hass gegen den Liberalismus anfeuern, welcher der gemeinsame Ritt der Konservativen und Kerikalen ist, obgleich beide in der Zerstörung der konservativen Grundlagen des Staats mehr geübt haben und leisten werden, als man von leitender Seite zu wünschen Ursache hätte. Die Konservativen wähen durch ihre Abstimmungen „nach der Erlaubniß der Regierung“ die Staatsgewalt zu kräftigen, während sie die Regierung nur dadurch in Gegensatz mit dem Bürgerthum bringen, welches die feste Stütze des Staats im Kampfe gegen die Umsturzelemente bildet, und was den „christlichen Sinn“ der Kerikalen anlangt, der in dem römisch-katholischen Sinne gipfelt und darum mit der christlichen Liebe und Toleranz sehr häufig konträrkt ist, wird derselbe bei der Gegenpartei der Konfessionen nicht mildern, sondern verschärfen, denn je mehr die römische Hierarchie erhält, desto größer werden ihre Ansprüche. Selbst die Rückkehr der Bischöfe wird die Priester nicht befriedigen, vielmehr ihre Herrschaftsgelüste nur von Neuem beleben, wie denn die kirchenpolitische Vorlage überhaupt nur eine Aufmunterung für die römische Kurie und deren Anhang in allen Staaten Europas ist. Kräftigung des Absolutismus und Befestigung der römischen Hierarchie, d. h. Schwächung des modernen Staats, das ist die Bedeutung des jetzt geschaffenen Gesetzes.“

Die „Kreuzzeitung“, welche mit ihrer Notiz über die nur augenblickliche Verzichtleistung auf den Bischofsartikel so Manchen noch in letzter Stunde gegen das Kompromiß bedenklich gemacht, hält auch heute ihre Erklä-

rung aufrecht und behauptet, sich mit dieser ihrer Anschauung in voller Uebereinstimmung mit ihren konservativen Freunden zu befinden. Die „Post“ sucht zwar in dieser Beziehung einen Unterschied zu machen zwischen den Hochkonservativen und den ehemaligen Neukonservativen. Wir haben aber auch von letzterer Seite keine Verwahrung gegen den Ausdruck des feudalen Blattes gehört. Es liegt in dieser Erklärung ein neuer Beweis dafür, daß die Konservativen im Grunde viel lieber mit dem Centrum pactirt und dieser Bundesgenossenschaft wohl auch bereitwillig noch einige Opfer gebracht hätten. Die Seelenverwandtschaft von Männern wie Stöcker, Stroffer, v. Kröcher, v. d. Red u. s. w. mit den Angehörigen des Centrums zeigte sich ja während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen auf's Unzweideutigste. Darauf aber können sich, wie die „N. L. Z.“ versichert, die Konservativen und die Regierung verlassen: Nach der baldigen Ablaufsfrist der meisten Bestimmungen dieses Gesetzes wird an eine Erneuerung mit nationalliberaler Hilfe nicht zu denken sein, wenn inzwischen das Gesetz weitere Bereicherungen durch konservativ-ultramontane Mehrheiten erfahren hat. — Wenn diese Versicherung für den Fall der praktischen Probe nur Stand hält!

Die belgische Regierung hat die Aufhebung ihrer Gesandtschaft beim Vatikan beschloßen und zieht zugleich in Erwägung, ob es nicht auch geboten erscheine, dem päpstlichen Nuntius in Brüssel seine Pässe zu übersenden. Wie die „Times“ laut telegraphischer Mittheilung erfährt, ist bereits zu Anfang dieses Monats dem Vatikan das Abberufungsschreiben der belgischen Gesandtschaft notifizirt worden, und sind alle Bemühungen, einen Aufschub dieser Maßregel zu erwirken, erfolglos geblieben. Was die Abberufung des Baron d'Anethan aus Rom anbelangt, so ist dieselbe, wie die „Indépendance“ hervorhebt, nicht bloß beschloßen, sondern vielleicht sogar bereits ausgesprochen. Da das erwähnte belgische Blatt von Anfang an diese Lösung als die einzig der Staatsregierung würdige in der ganzen Frage völlige Loyalität bewahrt, so ist es natürlich, wenn dann fort:

„Man muß jedoch anerkennen, daß, wie weit auch die politischen Erfahrungen und die historischen Kenntnisse des Ministers des auswärtigen, sowie sein Misstrauen bezüglich der Männer der Kurie, die Haupt und der päpstlichen Diplomatie insbesondere gehen mögen, es ihm doch unmöglich war, die zweideutigen Rühtheiten zu vermeiden, welche durch die listigen Versicherungen und die friedlichen Protestationen der römischen Kurie maskirt wurden. Hr. Frère-Orban besitzt zu viel wirklichen Werth, eine zu große Menschen- und Gesandtschaftkenntniß, um durch ein Uebermaß von Naivität zu sündigen. Diese verbienste Persönlichkeit ist aber ein Ehrenmann, und das reicht aus, um zu erklären, daß gewisse Besorgnisse ihm gar nicht in den Sinn gekommen sind. Dätte er selbst ein wenig Misstrauen gezeigt, als er gethan hat, wie hätte er auf die Weiterverbreitung der „haute tartarerie“ gefaßt sein sollen, welche ihm der Papst Pius IX. des mystischen, vorbehielt? Es giebt gewisse Schelmenstreiche, deren einen selbst verdächtigen Gegner im Voraus zu beschuldigen, ein Staatsmann, welcher Gentleman ist, Bedenken haben würde.“

Diese Sprache der „Indépendance“ läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Papst Leo XIII. wird jedoch, da das gesammte Aktenmaterial in der belgischen Schulgesetzgebungsfrage vorliegt, nicht in der Lage sein, die Konklusionen des belgischen Blattes auch nur in einem Punkte zu widerlegen.

Ueber die jüngsten Veränderungen im diplomatischen Korps Italiens gehen der „N. Z.“ aus Rom folgende Mittheilungen zu: Daß Marshall Cialdini wieder zum Botschafter in Paris ernannt, und daß Graf Corti als Botschafter nach Konstantinopel zurückgekehrt ist, hat der Telegraph schon gemeldet. Die Wiederernennung Cialdini's ist ein beklagenswerther Mißgriff, da nichts zu hoffen berechtigt, daß er in diesem Jahr die zur Bekleidung eines Postens erforderlichen Eigenschaften gewonnen habe, durch deren Mangel er sich bis zu seinem vorjährigen Rücktritt ausgezeichnet hatte. Aber es heißt, daß Gambetta ihn durchaus haben wollte, wie ehemals Napoleon III. seinen „Nigra“ und da erbrachte dem Ministerium freilich nichts als Cialdini zu bitten, daß er die Stelle wieder annehme. An der Erhöhung der Gesandtschaft in Konstantinopel zur Botschaft ist grundsätzlich nichts auszusetzen, als daß sie nicht durch ein Gesetz angeordnet wurde. Da aber Graf Corti keine Erhöhung der Repräsentationsgehalte forderte, hielt die Regierung die Vorlage eines Gesetzes für überflüssig. Dies mag im gegebenen Falle allerdings richtig sein, ist aber zuverlässig als Präzedenzfall nicht zu billigen. Graf Corti doch nicht ewig in Konstantinopel jeder seiner Nachfolger in Geldsachen so gen. wie er, weshalb also doch, früher oder später, die Forderung für die Botschaft in Konstantinopel

St. O. Die Preise der wicmigen mittel im Mai 1880

Die Mittelpreise für Getreide, Oelien u. s. w. stellten sich im Mai d. J. in den

und im ganzen Staate, wie unten folgt. Verschiedenen Wünschen zu genügen, stellen wir den Maipreisen des Jahres 1880 zugleich die der Vorjahre bis 1874 gegenüber, um hierdurch die Preisveränderungen gleicher Monate in den einzelnen Jahren besser zu charakterisieren.

Es wurden im Mittel bezahlt:

in den Provinzen	Maipreis 1880	Maipreis 1879	Maipreis 1878	Maipreis 1877	Maipreis 1876	Maipreis 1875	Maipreis 1874
Weizen	218	165	146	148	173	369	560
Roggen	204	166	151	158	157	282	398
Gerste	213	179	168	165	248	319	398
Safer	216	176	161	158	199	348	420
Erbfen	212	168	150	152	170	244	422
Speisebohnen	217	184	180	154	259	283	369
Linjen	220	176	167	158	258	359	476
Kartoffeln	221	187	174	153	294	340	476
Stroh	232	193	181	163	237	303	378
Heu	239	200	180	147	279	306	389
Rindfleisch	221	187	174	153	294	340	476
Schweinefleisch	222	188	170	157	240	308	411
Kalbfleisch	224	203	187	165	299	319	399
Sammelfleisch	221	179	170	154	238	305	411
Speck	221	183	170	157	240	308	411
Butter	224	203	187	165	299	319	399
Schweinechmalz	221	179	170	154	238	305	411
Eier	221	183	170	157	240	308	411
Weizenmehl	221	183	170	157	240	308	411
Savareis	221	183	170	157	240	308	411
mittler Savatasse	221	183	170	157	240	308	411
gelber Savatasse (in gebr. Bohnen)	221	183	170	157	240	308	411

selbst für seine Person hat Herr v. Puttkamer gestern „beruhigende“ Erklärungen betreffs der Wiederkehr des Bischofs-Paragraphe nur unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Kompromisses gegeben — und dasselbe ist bekanntlich nur halb zu Stande gekommen!

Das finanzielle Resultat der Fischerei-Ausstellung ist, wie der „B. B. C.“ vernimmt, ein so günstiges, wie man es gar nicht hätte erwarten können. Man entnimmt sich, daß das deutsche Reich eine Summe von fünfzigtausend Mark Subvention geleistet, daß Preußen seinerseits dreißigtausend Mark Subvention gewährt hat und daß außerdem der Fischerei-Verein, der die ganze Ausstellung veranstaltet, eine Summe von zehntausend Mark hergegeben hat. Nun sind aber die Entree-Einnahmen so glänzend gewesen, daß von diesen Subventionen die des deutschen Reiches und die der preussischen Regierung gar nicht in Anspruch genommen werden wird, ob die des Fischerei-Vereins ganz oder theilweise wird beanprucht werden müssen, ist noch fraglich. Und dabei ist von den Ausstellern zum größten Theil eine Pacht nicht erhoben worden, und nur diejenigen, die zugleich Gegenstände in der Ausstellung verkauft haben, hatten eine Abgabe an das Ausstellungskomitee zu zahlen gehabt. Die Berliner Ausstellungen können sich rühmen, die einzig dastehenden Ausnahmen zu bilden, nicht nur ohne Defizit, sondern sogar noch mit Ueberschüssen abzuschließen.

Das Gesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze

hat jetzt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung folgenden Wortlaut erhalten:

Artikel 1 (vormals Art. 3). In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchenräthe fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtes zum Resultat. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G. S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Artikel 2 (vormals Art. 5). In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die in § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gefasst werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden.

Artikel 3 (vormals Art. 6). Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 (vormals Art. 5) dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Artikel 4 (vormals Art. 8, Antrag Rauchhaupt). Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlusssatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.

11. Mai 1875 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angeestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarren, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Artikel 6 (vormals Art. 10). Der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widersprüchlich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G. S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.

Artikel 7 (vormals Artikel 12). Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6 (vormals 3, 9 und 10), treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

Locales und Provinzielles.

Vofen, 30. Juni.

r. Der landwirthschaftliche Kreisverein Vofen hält Freitag, den 2. Juli hier selbst eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen: Mündliche Besprechung über die diesjährigen Ernte-Ergebnisse; Besprechung der Naaisfischen Darlehnsvereine (Referent Rütgerstetter Hofmeister-Platz); Bericht über die bromberger landwirthschaftliche Ausstellung (Referent Wanderlehrer Pfücker).

r. Der hiesige Pestalozzi-Zweigverein hielt am 25. d. Mts. im Saale des Restaurant Menes seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, welcher etwa 50 Mitglieder beiwohnten. Nachdem der Vorstand mit der Leitung der Versammlung beauftragt worden war, erstattete der Vorsitzende des Vereins, Rektor Gerike, den Rechenschaftsbericht, dem Folgendes zu entnehmen ist: Im beendeten Vereinsjahre ist es Aufgabe des Vorstandes gewesen, nicht nur die eingegangenen Gelder statutengemäß zu verwalten, sondern auch die Idee der Pestalozzivereine in immer weitere Kreise zu tragen. Er richtete demgemäß sein Augenmerk nicht nur darauf, die dem Vereine noch fern stehenden Lehrer aus Stadt- und Landkreis Vofen demselben zuzuführen, sondern hatte sich speziell die Aufgabe gestellt, Nichtlehrer für die Vereinsfache zu gewinnen. Das Anschreiben an Mitbürger unserer Stadt, welches der Vorstand zu letzterem Zwecke erlassen hat, wurde verlesen. In demselben wird das Motiv der Wiederbelebung des Vereins, der Zweck der Pestalozzivereine, die lehrreiche Thätigkeit anderer derartiger Vereine hervorgehoben und darauf hingewiesen, in welcher hervorragender Weise sich Nichtlehrer aus den verschiedensten Lebenskreisen an der Pestalozzi-fache in anderen Provinzen beteiligten. Der bisherige Erfolg des Anschreibens ist ein hocherfreulicher. Gerade in der Gegenwart, wo zahlreiche Stimmen aus gewissen Kreisen sich erheben und den Lehrerstand auf jede nur mögliche Weise zu verunglimpfen suchen, ist es hochbedeutungsvoll und dankbarst anzuerkennen, daß in unserer Stadt die angesehensten und einflussreichsten Personen aus Beamten- und Bürgerstand zeigen, daß sie ein Herz für die Lehrer und deren Bestrebungen haben. Obgleich die Verbundung von Mitgliedern noch nicht abgeschlossen ist, sind dem Vereine doch bereits 78 neue Mitglieder aus Nicht-Lehrerfreisen mit einem Jahresbeitrage von 307,50 M. gewonnen worden. — Der Rendant des Vereins, Mittelschullehrer Gräter, erstattete hierauf den Rechnungsbereich. Danach balanziren Einnahme und Ausgabe pro 1879/80 mit 333,25 M. Die vom Rantor

Merck im Namen der Revisionskommission beantragte Decharge wurde ertheilt. — Ueber den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Vorlage einer Geschäftsordnung, referirte Herr Nowakowski. Die Geschäftsordnung war vom Vorstande auf Wunsch der letzten General-Versammlung entworfen worden; doch beschloß die Versammlung, den Entwurf vorläufig zu den Akten zu legen, da sie die Nothwendigkeit einer Geschäftsordnung nicht erkennen könne. — Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren: Rektor Gerike (Vorsitzender), Lehrer Gartig (Schriftführer), Mittelschullehrer Gräter (Referent), Mittelschullehrer Brendel, Lehrer Förster, Lehrer Nowakowski, Seminarlehrer Rast, wurde einstimmig wiedergewählt, und demselben auf Antrag des Rektors Dr. Kriebel der Dank des Vereins für seine erfolgreiche Geschäftsführung durch Erheben von den Seiten ausgesprochen. — Die Versammlung, welche 8½ Uhr Abends begonnen hatte, erreichte kurz nach 10 Uhr ihr Ende.

r. Schlägerei. In einem Bierlokale am Alten Markt geriet gestern zwei Fischermeister in Streit mit einander, welcher bald in Thätlichkeiten überging; dabei erhielt der eine von ihnen mit einem Bierfidel einen derartigen Schlag an die Backe, daß er dadurch eine lange klaffende Wunde davontrug, welche zugenäht werden mußte, auch der Sohn des Verletzten wurde mehrfach am Kopfe verwundet. Nachdem mehrere Schutzleute die Ruhe wieder hergestellt hatten, wurden die Verwundeten nach Hause gebracht.

r. Diebstahl. Einem Uhrmacher am Alten Markt wurde vor einigen Tagen aus unverschlossenem Zimmer eine silberne Remontoir-Uhr, mit der Nummer 7799, gestohlen. — Vor einigen Tagen wurde einem Offizier aus dem Entree seiner Wohnung in der Mühlentstraße ein Militär-Regenmantel mit rothem Kragen gestohlen.

+ Rogasen, 25. Juni. [Sommerfeste.] Heute machten die Schülerinnen der hiesigen Töchterchule unter Leitung ihrer Lehrerinnen einen Ausflug nach dem Alexander-Park; das Wetter war ihnen nicht sehr günstig, da der Himmel seine Schleusen öffnete und der verdorrten Erde gegenreichen Regen spendete. — Am vorletzten Sonntag veranstaltete der hiesige Männergesang-Verein einen gemeinsamen Ausflug nach dem Buchwalde (etwa 1½ Meile von hier belegen). Nicht bloß die einzelnen Mitglieder, sondern auch deren Angehörige waren bei diesem Feste zugegen, und kehrten spät Abends in die Stadt zurück. Das Fest wurde vom besten Wetter begünstigt.

□ Ostrowo, 25. Juni. [Sommerfest.] Gestern feierte die hiesige höhere Töchterchule ihr Sommerfest in Antonin. Die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Amanda Schirmer, hatte sich betreffs der Fahrt mit den Bahnbehörden in Verbindung gesetzt und so viel erwirkt, daß dem um 1 Uhr von hier nach Kreuzburg abgehenden Güterzuge eine entsprechende Anzahl Personenwaggons angehängt wurde und die Beförderung der Schule und vieler anderer Personen und Eltern und Angehörige der Schülerinnen auf diese Weise ermöglicht war. Mit dem Zuge um 4 Uhr folgten, die um 1 Uhr nicht fahren konnten. Um 8 Uhr war ein Extrazug in Antonin arrangirt, der sämtliche Passanten, gegen 600, nach Ostrowo beförderte. Die um 1 Uhr Abgereichten hatten 1 Mark, und die um 4 Uhr Abgereichten 70 Pf. für die Hin- und Rückfahrt zu zahlen. In Antonin hatte der Besitzer der Herrschaft Przynodzie, Fürst Ferdinand Radziwill, nicht nur Bänke, Tische u. zur Aufnahme der Schülerinnen und deren Begleitung hergerichtet lassen, sondern auch für ausgedehnte Bewirthung derselben gesorgt. In buntem Treiben unterhielt sich die aus Ostrowo und der Umgegend zugeströmte muntere Schaar mit Tanz, Gesang und Spielen in harmloser Weise bis 8 Uhr, wo der Abzug vom Tummelplatze unter Borantritt des zum Feste engagirten Musikkorps nach dem Bahnhofe und von da die Rückfahrt nach Ostrowo erfolgte. Vom hiesigen Bahnhofe, wo der Zug gegen 9 Uhr ankam und von einer großen Menge Neugieriger und Angehöriger der Schülerinnen erwartet wurde, erfolgte die Abreise der Schülerinnen bis zum hiesigen Bahnhofe, wo der Vorsteherin ein Hoch gebracht wurde und damit das zum wirklichen Volksfeste gewordene Schulfest seinen Schluß fand.

□ Garmian, 25. Juni. [Fahrmarkt. Ober-Erfass-Geschäft. Belohnung.] Bei dem vorgestern und gestern hier selbst abgehaltenen Vieh- und Krammarkt hatte sich trotz des günstigen Wetters ein sehr stauendes Geschäft bemerkt gemacht. Der Auftrieb an Pferden und Rindvieh war mäßiger, als sonst, von Geschäftsausschlüssen kann aber kaum die Rede sein. Rübe, welche man für um 25 pCt. geringere Preise als im Frühjahr zum Verkauf stellte, blieben ohne Abnehmer; ebenso wenig Kauflust bemerkte man auf dem Pferdemarkt. Der Krammarkt war von Käufern schwach besucht, weshalb Krämer und Handwerker über einen nur sehr mittelmäßigen Absatz klagten. — In den Tagen vom 21.—23. d. Mts. wurde hier selbst das Ober-Erfass-Geschäft abgehalten. Die Kommission begab sich gestern von hier nach Colmar i. P. — Für den Radweiss des muthmaßlichen Brandstifters des am 10. v. Mts. im Dorfe Pianonko stattgehabten Brandes werden seitens des Kreis-Feuer-Societäts-Direktors 200 Mark Belohnung zugesichert.

Landwirthschaftliches.

r. Vofen, 27. Juni. [Patentirter Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat.] In der Mögelin'schen Maschinenfabrik wurde heute Mittags ein patentirter Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat in Gegenwart zahlreicher Mitglieder des Preussischen Brennerie-Verwalters-Vereins in Thätigkeit gesetzt. Dieser Apparat ist dazu bestimmt, das in Brennerien zu verwendende Material (Kartoffeln, Mais u.) möglichst zu zerleinern und zu mischen. Die Einrichtung zu diesem Behufe ist folgende: Zunächst kommt das zu verarbeitende Material in einen Geyser'schen Kartoffel-Dampf-Apparat, und zwar werden, falls Mais gedämpft werden soll, auf 1 Ztr. desselben in ungequelltem, ungequetschten oder ungemahlten Zustande 80—100 Liter Wasser gegeben. Durch den Dampf-Apparat gehen Schlangentröbren, an denen die Austrittsöffnungen für den Dampf unterhalb angebracht sind. Nachdem der Dampf etwa 2 Stunden durch den Apparat geströmt ist, wobei der Mais in wallende Bewegung gelangt und dadurch gleichmäßig gedämpft wird, erfolgt die Ablassung des Dampfes, und wird sodann der gedämpfte Mais, resp. die gedämpften Kartoffeln, in den Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat gelassen. Dieser Apparat enthält eine zylindrische Trommel, welche schneckenförmig mit Stahlstiften versehen ist, und c. 700 Mal in der Minute innerhalb eines gleichfalls mit Stahlstiften besetzten Zylinders rotirt. Durch die schneckenförmige Stellung der Stifte wird die zu zerleinernde Masse der mit dem Apparat combinirten Zentrifugalpumpe zugeführt, welche dieselbe nun entweder, falls es nöthig ist (wie bei Mais), nochmals in den Dampf-Apparat hinaufpumpt, oder sofort in den Vornaisch-Bottich befördert. Wird der schon einmal gedämpfte Mais nochmals in den Dampf-Apparat gepumpt, so wird er dort zum zweiten Male gedämpft, und dieses Dämpfen event. zum dritten Male wiederholt. Um eine völlige Zerkleinerung herbeizuführen, ist die Anordnung getroffen, daß der Zerkleinerungs-Apparat die Maische auch direkt aus dem Bottich fügen, nochmals durcharbeiten und dann wieder in den Bottich pumpen kann. — Dieser Apparat ist hauptsächlich zur Zerkleinerung des Maises, welche auf sonstige Weise nur mittelst vorheriger Anwendung einer Schrotmühle oder eines Quetschwerks erfolgen kann, bestimmt, kann aber ebenso auch zum Zerkleinern der Kartoffeln mit Vortheil benutzt werden, besonders bei den Dämpferverfahren mittelst der alten Dämpfmaschinen, wobei die Kartoffeln in unzermaltem Zustande herauskommen, und so dem Apparate direkt zugeführt und von demselben völlig zerleinert werden. Zu bemerken ist, daß der Mais (ungarischer oder amerikanischer) bei den gegenwärtigen hohen Kartoffelpreisen in unserer Provinz bereits vielfach in den Brennerien verwendet wird, und unzweifelhaft noch mehr Verwendung finden würde, wenn die Zerkleinerung desselben bisher nicht große Schwierigkeiten bereitet hätte, die nunmehr durch den patentirten Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat überwunden sind.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin 29. Juni. [Das kirchliche Gesetz im Herrenhause.] Die Aufregung über den unerwarteten Ausgang der gestrigen dritten Lesung, die halbe Annahme und halbe Verwerfung des Kompromisses, war gestern Abend und heute in den parlamentarischen Kreisen noch groß, und die Frage: „was nun?“ rief die mannigfachen Konjekturen hervor. Es fehlte dabei sogar nicht an der kühnen Vermuthung, der ganze Tanz der letzten sechs Wochen werde insofern nochmals losgehen, als nunmehr, nachdem sich gezeigt, daß Herr v. Bennigsen keine sichere Mehrheit für das Kompromiß stellen konnte, von Neuem die Verständigung zwischen Konservativen und Klerikalen auf der Grundlage der Regierungsvorlage versucht, die entsprechenden Beschlüsse im Herrenhause durchgeführt und dann ins Abgeordnetenhaus gebracht werden würden. Das ist nun freilich nur ein Erzeugniß einer exaltirten Phantasie, aber immerhin bezeichnend für die Art der parlamentarischen Verhältnisse, welche solche Vermuthungen entstehen läßt. In Wahrheit handelt es sich für die Regierung um die Wahl zwischen drei Wegen; sie wird wohl heute oder morgen in einer Minister-Besprechung getroffen werden. Man kann im Herrenhause — welches in der vorliegenden Frage durchaus zur Verfügung der Regierung steht — den § 1 wieder herstellen lassen, so daß das Gesetz nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen muß; man kann es in der Fassung, wie das letztere es gestern beschloß, annehmen lassen, oder auch in irgend einer Form ganz darauf verzichten. Die Sanktionirung der gestrigen Beschlüsse gilt allgemein als das Wahrscheinlichste. Nicht das Wenige, was zunächst nur zu erreichen ist, anzunehmen, wäre so gar nicht im Charakter des Reichskanzlers, daß man trotz der gestrigen Verstümmelung des Kompromisses an ein Falllassen des Gesetzes nicht glaubt; es aber unter Wiederherstellung des § 1 an das Abgeordnetenhaus zurückzuführen, wäre ein va banque-Spiel: es ist nicht daran zu denken, die Mitglieder, welche gestern am Schluß votirten, wieder billig einbringen zu können, besonders da sie sich in Markt 53/54 der Zustimmung, um nicht zu sagen in argem Ansehen, das Schicksal des Gesetzes bei dem Abgeordnetenhaus wäre völlig dem Schicksal verfallen. Unter diesen Umständen bleibt der Regierung Anderes übrig, als im Herrenhause für die gestrigen Beschlüsse zu sorgen. Sie wird das zu thun, da die erfolgte Ablehnung des § 1 für den Zwischenzeit bis zur nächsten Session die Kurie als bisher zeigt, ja die gewünschte Gelegenheit zu einer neuen kirchenpolitischen Vorlage zu enthalten wird, „das wird sich finden“.

Staats- und Volkswirtschaft.

1. Posen, 29. Juni. Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft. Heute Mittags 12 Uhr fand in dem Direktionsgebäude, St. Martinstraße 21, die ordentliche Generalversammlung der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Dr. Königmann aus Breslau, statt. Anwesend waren 17 Aktionäre, durch welche 767 Stimmen vertreten waren. Zunächst fand die Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsraths an Stelle der mit dem heutigen Tage auscheidenden Mitglieder: Dr. Königmann (Breslau), Rechtsanwalt Berger (Breslau), Rittergutsbesitzer Mollard-Gora, Rittergutsbesitzer Neumann-Boisdorff, deren Wahlperiode abgelaufen war, statt; dieselben wurden sämtlich wiedergewählt. — Von einer Verlesung des Berichts des Aufsichtsraths über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft unter Vorlegung der Jahresrechnung und der Bilanz d. J. 1879 wurde Abstand genommen, da dieser Bericht gedruckt in die Hände der Anwesenden gelangt war. Der Vorsitzende beantragte im Namen des Aufsichtsraths und des Vorstandes gemäß § 21 Nr. 2, 4 und 5 des Gesellschaftsstatuts den Reinertrag von 626,915 Mark, der sich pro 1879 ergeben hat, folgendermaßen zu vertheilen: zur Zahlung der Eisenbahnsteuer sollen 15,348 M., zur Zahlung von 24 pSt. Dividende auf die Stammprioritäten 594,000 M., zur Zahlung der Tantème des Aufsichtsraths 9000 M., zur Zahlung der Kommunal-Einkommensteuer pro 1879: 8568 M. verwendet werden. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. — Alsdann verlas der Vorsitzende den Bericht des Aufsichtsraths über die Prüfung der Betriebsrechnung pro 1879, und beantragte im Namen desselben die Ertheilung der Decharge an Aufsichtsrath und Vorstand, welche von der Versammlung auch genehmigt wurde. — Als letzter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung der Antrag eines Aktionärs, den § 36 al. 4 des Gesellschaftsstatuts, welcher besagt, daß die Sitzungen des Aufsichtsraths in der Regel am Orte der Gesellschaft stattfinden, aber auch an einer der anderen Stationen der Bahn abgehalten werden können, dahin abzuändern, daß hinter den Worten: „an einer der anderen Stationen“ eingeschaltet werde: „oder in Breslau“. Dieser vom Aufsichtsrath empfohlene Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, während zur Gültigkeit einer Statutenänderung nur eine Majorität erforderlich ist. — Damit erreichte die Generalversammlung nach kaum einstündiger Dauer ihr Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 29. Juni. Bei der im hiesigen 7. Wahlbezirk stattgehabten Reichstagsersatzwahl erhielt nach amtlicher Feststellung Prediger Nestler in Berlin (Fortfchr.) 6897, Oberpräsident Dr. Achenbach 4597 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Frankfurt a. M., 29. Juni. Der ehemalige britische Staatssekretär des Auswärtigen, Salisbury, ist zu mehrtägigem Aufenthalte hier eingetroffen.

Gms, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Theater bei. Heute früh machte Se. Majestät eine Brunnenpromenade und nahm später die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, v. Albedyll, und des Hofmarschalls, Grafen v. Perponcher, entgegen.

Paris, 28. Juni. Der Senat nahm mit 175 gegen 100 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Instituts der Feldprediger an. — Bei der heute in den Bureau des Senats vorgenommenen Wahl der Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage wurden 23 weiße Stimmzettel abgegeben; 30 Senatoren fehlten. In parlamentarischen Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß, wenn der Senat die Amnestievorlage annehmen sollte, dies nur unter gleichzeitiger Annahme des Amendements Barthe, die Verbrechen gegen das gemeine Recht von der Amnestie auszuschließen, geschehen würde. — Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Handelsmarine fort.

Paris, 28. Juni. Die Kommission des Senats zur Vorberathung der Amnestievorlage wählte Jules Simon zum Präsidenden. Derselbe wird voraussichtlich auch der Berichterstatter der Kommission sein. Jules Simon bekämpfte in seinem Bureau unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß die Regierung und die Deputirtenkammer verziehen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verziehen. Jules Simon glaubt nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere. Wenn der Senat die Rolle spielen wolle, welche die Nothwendigkeit seiner Existenz beweisen könne, so müsse er entschlossen seine Ueberzeugung bekräftigen.

London, 29. Juni. [Unterhaus.] Northcote theilte mit, daß er zu dem gestern angekündigten Gladstoneschen Antrag einen Gegenantrag einbringen werde, dahin gehend, daß eine Resolution unannehmbar sein soll, welche thatsächlich den Beschluß des Hauses vom 22. Juni annullirt.

London, 29. Juni. Wie die „Times“ erfährt, ist bereits Anfang dieses Monats dem Vatikan das Abberufungsschreiben der belgischen Gesandtschaft notifizirt worden und sind alle Bemühungen, einen Aufschub dieser Maßregel zu erwirken, erfolglos geblieben.

London, 29. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Nicosia vom heutigen Tage ist das englische Kanonenboot „Bittern“ nach der syrischen Küste abgegangen, weil in der syrischen Stadt Haifa zwischen den Christen und Muselmännern ernste Unruhen ausgebrochen sind.

Plymouth, 28. Juni. Der Hamburger Postdampfer „Suevia“ ist hier eingetroffen.

Konstantinopel, 29. Juni. Die von Paris gemeldete Nachricht, daß in Prevesa eine Proklamation der Behörden öffentlich angeschlagen worden sei, in welcher diejenigen Einwohner mit der Todesstrafe bedroht werden, welche sich zu Gunsten der Annexion an Griechenland erklären sollten, wird von antiker Seite für vollkommen unbegründet erklärt.

Brüssel, 29. Juni. Das „Journal de Bruxelles“ meldet: Gestern (28. d. M.) theilte der Minister des Auswärtigen dem päpstlichen Nuntius in Brüssel mit, daß die belgische Regierung mit diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zur Nuntiaturnur einstelle. Die belgische Gesandtschaft beim Papste ist daher aufgehoben.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	753,9	W schwach	bedeckt ¹⁾	+20,2
29. Abnds. 10	752,9	W schwach	trübe	+16,8
30. Morgs. 6	752,1	W mäßig	bedeckt	+16,8

¹⁾ Regenhöhe 0,5 mm.
Am 29. Wärme-Maximum +20,0 Celsius.
= = = Wärme-Minimum +14,7 =

Wetterbericht vom 29. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	755,4	SW leicht	wolfig	18,3
Kopenhagen	759,3	W leicht	bedeckt	16,3
Stockholm	754,9	SSW leicht	bedeckt	15,8
Saparanda	759,2	S mäßig	wolkenlos	15,0
Petersburg	758,9	WSW still	wolkenlos	14,3
Moskau	757,8	SW still	wolfig	17,9
Sofia	763,3	WSW mäßig	bedeckt ¹⁾	15,6
Brest	769,8	D still	wolkenlos	12,3
Helder	763,3	SW still	halbbedeckt	16,6
Sylt	761,2	WSW leicht	wolfig	16,7
Hamburg	763,2	WSW schwach	bedeckt ²⁾	16,8
Swinemünde	760,8	W leicht	bedeckt ³⁾	17,4
Neufahrwasser	760,5	SW still	bedeckt ⁴⁾	17,6
Remel	759,3	S schwach	Regen ⁵⁾	13,6
Paris	667,3	NO still	wolkenlos	16,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	767,1	SW schwach	heiter	18,7
Wiesbaden	768,3	SW leicht	bedeckt ⁶⁾	17,0
Raffel	765,1	SSW still	bedeckt ⁷⁾	16,7
München	767,8	W frisch	bedeckt ⁸⁾	17,0
Leipzig	765,1	WSW still	bedeckt ⁹⁾	18,0
Berlin	763,4	SW still	Regen ⁹⁾	17,2
Wien	765,1	W leicht	bedeckt ¹⁰⁾	15,3
Breslau	764,0	W schwach	bedeckt ¹⁰⁾	16,1

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Dunstig. ³⁾ Gestern und früh Regen. ⁴⁾ Nachts Regen. ⁵⁾ Nachts Regen. ⁶⁾ Vormittags etwas Regen. ⁷⁾ Gestern Staubregen. ⁸⁾ Nachmittags mehrmals Regen. ⁹⁾ Nachts Regen. ¹⁰⁾ Regnerisch.

Uebersicht der Witterung.

Die Luftdruck-Vertheilung hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Bei leichter bis mäßiger westlicher Luftströmung hat sich das trübe, zu Niederschlägen geneigte Wetter über ganz Nord- und Mittel-Deutschland ausgedehnt, während im Süden vielfach heitere und meist trockene Witterung herrscht. Ueber Frankreich ist, außer im nördlichen Küstengebiet der Pinnel wolkenlos bei weiterer Wärmzunahme. Die Temperatur ist über Central-Europa nahezu normal und ziemlich gleichmäßig vertheilt. Nizza: Nord, still, Dunst, 22,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Juni. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,455. Paris do. 80,90. Wiener do. 173,22. R.-M. St.-A. 147½. Rheinische do. 159½. Hess. Ludwigsb. 101. R.-M.-Br.-Anth. 132. Reichsanl. 100½. Reichsbank 150½. Darmst. 148. Meiningen B. 97. Dett.-ung. Bf. 716,50. Kreditaktien*) 246½. Silberrente 64½. Papierrente 63½. Goldrente 77. Ung. Goldrente 96½. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 218,70. do. Ostb.-Dbl. 11. 87½. Böhm. Westbahn 205½. Elisabethb. 166½. Nordwestb. 151½. Galizier 249½. Franzosen*) 248½. Lombarden*) 70½. Italiener — 1877er Russen 94½. II. Orientanl. 61½. Centr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbtalbahn —. Neue 4proz. Russen 74½. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246, Franzosen 249, Galizier 248, ungarische Goldrente 96, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —. ||

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. Juni. Effekten-Societät. Kreditaktien 245½. Franzosen 248. Lombarden 70½. 1860er Loose —. Galizier 248½. österreich. Silberrente —. ungarische Goldrente 96, II. Orientanleihe 61, österreich. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meiningen Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 29. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 283,80, Papierrente —, ungar. Goldrente 111,15, Anglo-Austrian —, Unionbank —. Schwach.

Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse. **Paris, 28. Juni.** Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 119,27, Italiener 87,90, österreichische Goldrente 77½, ungar. Goldrente 98½, Türken 11,00, Spanier extér. 18½, Egypter 313,00, Banque otomane —, 1877er Russen —, Lombarden —, Larentenloose —, III. Orientanleihe 82,00, Italiener 87,90.

Paris, 29. Juni. (Schluß-Course.) Wechselnd. 3proz. amonvire. Rente 87,50, 3proz. Rente 85,10, Anleihe de 1872 118,87½, Italien*) 5proz. Rente 87,60, Oesterr. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 97½, Russen de 1877 98½, Franzosen 222,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 177,50, Lombard. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 10,92½, 5proz. rumänische Anleihe —, Credit mobilier 615,00, Spanier extér. 18½, do. inter. 17½, Eisenanal-Aktien —, Banque ottomane 544, Societe generale 557, Credit foncier 1250, Egypter 312, Banque de Paris 1122, Banque d'escompte 808, Banque hypothecaire 603, III. Orientanleihe 61½, Türkenloose 35,00, Londoner Wechsel 25,29½.

Florenz, 28. Juni. 5 pSt. Italiensche Rente 97,15, Gold 21,94. Des katholischen Festtages wegen am 29. keine Börse.

Petersburg, 28. Juni. Wechsel auf London 25½, II. Orient-Anleihe 91½, III. Orientanleihe 91½.

London, 29. Juni. Consols 98½, Italien. 5proz. Rente 87, Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte 10½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 92½, 5proz. Russen de 1872 91½, 5proz. Russen de 1873 91½, 5proz. Türken de 1865 10½, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente 64½, do. Papierrente —, ungar. Goldrente 96½, Oesterr. Goldrente 76, Spanier 18½, Egypter —, Preuß. 4proz. Consols 100, 4proz. baiv. Anleihe 99½. Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 11,92. Paris 25,50. Petersburg 25.

Blasdistort 1½ pSt. **Newyork, 28. Juni.** (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,20½. 5pSt. fundirte Anleihe 109½, 4pSt. fundirte Anleihe von 1877 109½, Erie-Union 134, Centralbahn 114½, Newyork. Centralbahn 129½.

Produkten-Course.

Wien, 29. Juni. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse. **Bremen, 29. Juni.** Petroleum höher. (Schluß-Course.) Eisenbahnloose 9,20, per August-December 9,50.

Hamburg, 29. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine matter. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per Juni-Juli 212 Br., 210 Gd., per September-October 193 Br., 192 Gd. Roggen per Juni-Juli 179 Br., 178 Gd., per September-October 160 Br., 159 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rübsöl ruhig, loco 55, per Oktbr. 56½. Spiritus ruhig, per Juni 52½ Br., per Juli-August 52½ Br., per August-September 52½ Br., per September-October 52 Br. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sac. Petroleum fest, Standard white loco 9,00 Br., 8,80 Gd., per Juni 8,80 Gd., per August-December 9,40 Gd. — Wetter: Sehr bedeckt.

Best, 28. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loco fest, Termine matter, per Herbst 10,07 Gd., 10,10 Br. Hafer per Herbst 5,60 Gd., 5,70 Br. Mais per Juni 7,30 Gd., 7,35 Br. Kohlraps pr. August-September 13½. — Wetter: Windig.

Petersburg, 29. Juni. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 56,00. Weizen loco 15,75. Roggen loco 11,40. Hafer loco 5,50, Talg loco —. Panf loco 32,00. Weinsaat (9 Pud) loco 16,50. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 29. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November —. Roggen pr. Oktbr. 192.

Antwerpen, 29. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 29. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. und Br., per Juli 22 Br., per September 23 Br., per Septbr.-December 23½ bez. u. Br. Fest.

Paris, 29. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 30,10, pr. Juli 28,75, pr. Juli-August 28,00, pr. September-December 26,25. Roggen fest, per Juni 26,50, per Juli —, per Juli-August —, per Septbr.-December 19,25. Wehl behauptet, pr. Juni 65,50, pr. Juli 62,75, pr. Juli-August 61,50, pr. September-December 56,00. Rübsöl ruhig, per Juni 77,50, per Juli 77,25, pr. Juli-August 77,50, pr. Septbr.-December 78,50. Spiritus weich, per Juni 64,75, per Juli 64,75, per Juli-August 64,50, per September-December 59,75. — Wetter: Heiß.

Glasgow, 29. Juni. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 11,514 Tons, gegen 7074 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 28. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 31,870, Hafer 57,670 Orts. Weißer fremder Weizen williger, angekommene Ladungen ungefragt. — Wetter: Schweiß.

London, 29. Juni. Savannazucker Nr. 12 25. Stetig.

London, 29. Juni. An der Küste angeboten 28 Weizenladungen. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 29. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1—2 d. Mais 3 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. Juni. Baumwolle (Anfangsbericht.) Ruthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 10,000 B. amerikanische, 8000 ostindische.

Liverpool, 29. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Middling Amerikaner ½ d. höher. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6½ d.

Manchester, 29. Juni. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 8½, 20r Water Nicholls 9½, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10½, 40r Rule Rayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11, 60r Duble Weston 13½, Printers 1½ ½ 8½ pfd. 106. Fest.

Newyork, 28. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11½, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 9½ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 7½, do. Pipe-line Certificates 1 D. 13 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 21 C. Mais (old mixed) 50 C. Zuder (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 7½, do. Fairbanks 7½, do. Robe & Brothers 7½ C. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5½.

Newyork, 28. Juni. Weizen = Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 190,000, do. nach dem Continent 180,000, do. von Californien und Oregon nach England — Orts., Visible Supply an Weizen 15,625,000 Bushel, do. an Mais 17,625,000 Bushel

Marktpreise in Breslau am 29. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	gute		mittlere		geringe Waare	
	Höcher	Niederdrift.	Höcher	Niederdrift.	Höcher	Niederdrift.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weißer	23 20	22 80	22 10	21 50	21 10	20 40
Weizen, gelber	22 50	22 30	21 80	21 40	21 —	20 20
Roggen,	pro	20 20	19 80	19 60	19 40	19 20
Gerste,	100	17 20	16 70	16 —	15 —	14 50
Hafer,	100	17 20	16 80	16 60	16 40	16 20
Erbfen	Kilog.	19 20	18 70	17 70	16 50	15 50

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 M. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, ohne Aenderung, per 50 Klg. 6,40—6,60 M., fremd: 6,10—6,40 M. September-October 6,50 M.

Leinfuchen, in matter Stimmung, per 50 Kilo 9,80—10,00 M.

Lupinen, gut behauptet, per 100 Klg., gelbe 7,50—8,00—8,50 M. blaue 7,40—8,00—8,40 M.

Thymothee, nominell, per 50 Klg. 18—21—23 M.

Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 M.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,40—14,90—15,40 M.

Biden: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schoß 600 Kilogramm 2),00—2),00 M.

Kartoffeln: per Sad (2 Neufchejer a 70 Klg. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M. per Scheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M.

Mehl: preisaltend, per 100 Kilog. Weizen (mit 200—2300 M. — Roggen sein 30,25—31,25 M. Hausbuden 29,00—30,00 M., Roggen-Buttermehl 11,75—12,50 M., Weizenmehl 9,25—9,75 M.

Breslau, 29. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsenbericht.) Roggen: (per 2000 Pfund.) — Gefündigt — Sept. Abgel. Rogsch. — per Juni 193 Br. per Juni-Juli — per Juli-August 174,00 bez. per August-September — per September-October 165 — bez. per October-December 161 Br. 159 Gd.

Weizen: Gefündigt — Str. per Juni 225 — Br. Juli 225 Br. per Juli-August 210 Gd. per September-October Petroleum: per 100 Klg. loco 30,50 Br. per Juni 30, Juli 30,50 Br.

Hafer: Gef. — Str. per Juni 170 — Gd. per Juni bez. per Juli-August —, per Sept.-Okt. 182,00 Gd.

Raps: per Juni 256 Br. 252 Gd.

Rübsöl: Gefündigt — Rentner, loco 55,50 54,00 Br. per Juni-Juli 54 — Br. per Juli-August 54,50 Br. per August-September 55,25 Br. per September-October 55,25 Br. per October-December 55,25 Br.

Spiritus: loco — Gefündigt 75,000 Liter per 62,80 bez. u. Gd. — Juni-Juli 62,60—62,80 bez. u. August 62,60—63 bez. August allein 63,30 bez. per 63—63,30 bez. per September-October 57,50 Gd. per bez. 55 Gd.

Ant. ohne Umsatz.

Produkten - Börse.

Berlin, 29. Juni. Wind: NW. Wetter: Veränderlich. Weizen per 1000 Kilo loco 210-233 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. - M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer - M. ab Bahn bez., per Juni 218 M. bez., per Juni-Juli 217 1/2 bis 216 1/2 M. bezahl., per Juli-August 203-200 1/2 M. bezahl., per Sept.-Oktober 197 1/2-196 M. bezahl., per Oktober-November - M. bez., per Novbr.-Dezember - bez. Gefündigt 11000 Zentner. Regulirungspreis 217 M. - Roggen per 1000 Kilo loco 195-212 M. nach Qual. gefordert, Ruffischer - a. B. bezahl., inländischer - M. ab Bahn bezahl., Hochfein - M. a. B. bez., feiner - M. f. W. bez., per Juni 198-200 M. bez., per Juni-Juli 187 1/2-188-187 1/2 M. bez., per Juli-August 177-176 1/2 M. bez., per August-September - M. bez., per September-Oktober 166 1/2-166 M. bezahl., per Oktober-November 164 1/2-164 M. bez. Gefündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 199 M. bezahl. - Gerste per 1000 Kilo loco 160-203 M. nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 157-180 M. nach Qualität gefordert, Ruffischer 158-166 M. bez., Pommericher 170-175 bez., Ost- und Westpreussischer - bez., Schlesiicher 170-175 bez., Böhm. 170-175 bez., Galizischer - bez., per Juni 158 M. bez., per Juni-Juli 155 1/2 M. bezahl., per Juli-August 150 nom., per August-September - M., per September-Oktober 142 1/2 M. bez., Oktober-November - M. Brief. Gefündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 156 1/2 M. bezahl. - Erbsen per 1000 Kilo Roggenware 186-205 M. Rutterware 176-185 M. - Mais per 1000 Kilo loco 131 bis 133 M. bezahl. nach Qualität. Rumänischer - ab Bahn bezahl., Amerikanischer 131 f. W. bezahl. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50-30,50 M., 0: 30,50-28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,75 M. - Waagenmehl inclusive Sad. 0: 27,50-26,50 M.

0/1: 26,50-25,50 M., per Juni 23,40-26,30 M. bezahl., per Juni-Juli 26,30-26,20 M. bezahl., per Juli-August 25,20-25,15 bezahl., per August-September - bezahl., per September-Oktober 24,15-25,10 M. bezahl., per Oktober-November 23,75 M. bezahl., per November-Dezember 23,50 M. bezahl. Gefündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 26,35 bezahl. - Deliaat per 1000 Kilo Wintertraub - M., S./D. - bez., R./D. - Wintertraub 210-225 M., S./D. - bez., R./D. - bez. - Rübel per 100 Kilo loco ohne Fas 55,5 M., kuffig - M., mit Fas 55,8 M., per Juni - M. bezahl., per Juni-Juli - M. bezahl., per Juli-August 54,9 M. bezahl., per August-September 56,4 M. bezahl., per September-Oktober 56,0 M. bezahl., per Oktober-November 56,8 M. bezahl. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - M. bez. - Leinoel per 100 Kilo loco 64 M. bez. - Petroleum per 100 Kilo loco 27,6 M., per Juni - M. bez., per Juni-Juli - M. bez., per Juli-August - M. bez., per September-Oktober 26,7-26,4 M. bez., per Oktober-November - M. bez. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - M. bez. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Fas 64,9 M. bez., per Juni 64,4-64,5 bezahl., per Juni-Juli 64,4-64,5 bezahl., per Juli-August 64,4-64,5 bezahl., per August-September 63,4 bis 63,3-63,4 bez., per September-Oktober 58,7-58,8-58,7 bez., per Oktober-November 56,0-56,2-56,1 M. bez. Gefündigt 80,000 Liter. Regulirungspreis 64,4 M. bez. (Verl. V.-Z.)

Bromberg, 29 Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: matt, hellbunt 210-215, hochbunt u. glatt 215-220 abfallende Qualitäten 190-200 M. Roggen: unverändert, loco inländischer 197-200 M., polnischer 195-197 M.

Gerste: still, feine Brauware 165-175, große 160-165, kleine 155-160 M. Hafer: fest, loco 165-170 M. Spiritus: pro 100 Liter a 100 pSt. 61,50-62 M. Stettin, 29. Juni. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 17 Grad R. Barometer 28,5. Wind: West. Weizen ruhig, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 213 bis 220 M., weißer 216-222 M., per Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 220 M. bez., per Juli-August 210 M. bez., 209 M. Br., per September-Oktober 197 1/2 M. Br., 197 M. Gd. - Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loco inländischer 192-196 M., ruffischer 189-192 M. bez., per Juni 189 M. Gd., Juni-Juli 182,5 M. Br., per Juli-August 172 M. Br., per September-Oktober 163,5 M. bez., per Oktober-November - Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 168-172 M., - Hafer stille, per 1000 Kilo loco Pommerischer 158-163 M., Ruffischer 150 bis 158 M. bez. - Erbsen unverändert, 1000 Kilo, loco Futter- 161-170 M. - Wintertraub wenig verändert, per 1000 Kilo per September-Oktober 261-260 M. bez., per Oktober-November - Rübel geschäftslos, per 100 Kilo loco ohne Fas bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni-Juli 54,5 M. Br., 54 M. Gd., per September-Oktober 55,5 M. Gd., 55,75 M. Br., Okt.-November - Spiritus fest, per 10,000 Liter vSt. loco ohne Fas 63,3 M. bez., per Juni-Juli 63,3 M. nom., per Juli-August 63,2-63,3 M. bez., per August-Sept. 63,2-63,3 M. bez., 63,1 M. Br. und Gd., per September-Oktober 57,7 M. Br. und Gd., per Oktbr.-November - Ange-meldet: - Regulirungspreise: Weizen 225 M., Roggen 189 M., Rübel 54,5 M., Spiritus 63,3 M. - Petroleum loco 9,5 M. trf. bez., per August-September - per September-Oktober 9,7 M. transit bez., - Regulirungspreis 9,5 M. (Office-Stg.)

Berlin, 29. Juni. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs entsprach in keiner Weise den Erwartungen, welche die Spekulation auf das Juligeschäft gesetzt hat. Die Abendbörsen waren bereits weniger fest verlaufen und dem hiesigen Verkehr fehlte anfangs heute sowohl die Anregung durch die auswärtigen Meldungen, als auch durch die Aufträge aus Privatfreien. Die Course setzten meistens wenig verändert oder eher eine Kleinigkeit niedriger ein; doch bezeichnete man überall die Stimmung mit Vorliebe als günstig. Kreditaktien waren zunächst etwa 1 M. schwächer und still; dagegen versuchte man für Franzosen Meinung zu machen, zumal dadurch, daß wieder neue, an sich wenig wahrscheinliche Gerüchte über Erweiterung des Staatsbahn-

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for 'Fonds- u. Aktien-Börse', 'Preussische Fonds- und Gelo-Course', 'Ausländische Fonds', and 'Deutsche Fonds'. Lists items like 'Consol. Anleihe', 'Staats-Anleihe', 'Rur-u. Neumark', etc.

neues, namentlich durch den Ankauf der rumänischen Eisenbahnlilien in Umlauf gesetzt wurden. Auch Galizier nahmen an diesem Treiben Theil, waren aber anfangs nicht gerade rege, auch nicht höher. Die schlesischen Bahndevisen, Bergische und rumänische Staatsobligationen lagen still und fest. Disconto-Kommandit-Anteile waren behauptet; Deutsche Bank und Darmstädter wenig verändert. Auch in Laurahütteaktien und in Dortmunder Union fanden nur mäßige Umsätze statt. Wenig fest, oder wenigstens etwas niedriger waren auch fremde Renten. Die Stimmung vorwiegend schwach, aber geschäftsunlustig. Das galt auch vorzugsweise von den gegen baar gehandelten Aktien, sowie von der Verzehrl der Anlagewerthe, in denen bei ziemlich guter

Table listing various stocks and bonds. Includes sections for 'Bank- u. Kredit-Aktien', 'Eisenbahn-Staam-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Eisenbahn-Staamprioritäten'. Lists items like 'Badische Bank', 'Aachen-Mastricht', 'Brauerei Pagenhof', etc.

Haltung nur geringe Umsätze stattfanden. Um die Mitte der Börsenzeit belebte sich das Geschäft; neben Franzosen traten vorzugsweise österreichische Nordwestbahn und rumänische Staatsbahn-Obligationen in den Vordergrund und zogen nicht unbeträchtlich an. Per Ultimo Juli notirte man: Franzosen 498-502-500, Lombarden 143,50 bis 140,50, Kredit-Aktien 494-6-494,50, Disconto-Kommandit-Anteile 178-8,50-7,50-8,50-177,90, Potsdamer Strassenbahn 93,75 bez. und Gd. Pass. Prioritäten 97,25 bez. und Gd. Schmed. Pfandbriefe 93,10 bez. und Gd. Breslau-Warsh. 103,50 Gd. Ungarische Boden-Pfandbriefe 87 bez. und Gd. Der Schluß war ziemlich fest.

Table listing various stocks and bonds. Includes sections for 'Rechte Oberuf. Bahn', 'Eisenbahn-Prioritäten', and 'Ausländische Prioritäten'. Lists items like 'Rechte Oberuf. Bahn', 'Aachen-Mastricht', 'Elisabeth-Westbahn', etc.